



Antrag

der Landesregierung – Finanzminister

Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Brunsbüttel gem. § 64 Abs. 2 LHO

Der Landtag möge beschließen:

- 1) Der Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Brunsbüttel bis zu einer Größe von **227.457 m²** zum Kaufpreis in Höhe von **50 €/m²** an die SüdWestStrom GmbH & Co. KG (SWS), Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, wird zugestimmt.
- 2) Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1.800.000 € im Einzelplan des MWV für die Rückbaukosten einer Windenergieanlage wird zugestimmt.
- 3) Einer Belastung des landeseigenen Grundstücks durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung vor Ausübung der Option durch SWS wird zugestimmt.

Begründung

Das Land Schleswig-Holstein ist Eigentümer der o. a. Liegenschaft in 25541 Brunsbüttel, eingetragen in den Grundbüchern von Brunsbüttel Blätter 0115 und 4309, Gemarkung Brunsbüttel, Flur 110, Flurstücke 1/11, 17/5, 21/4, 62/55, 62/59, 93/18 und 96/6 in Gesamtgröße von 227.457 m². Der **Verkehrswert** wurde von der GMSH mit **25 €/m²** festgestellt.

Die Hafengesellschaft Brunsbüttel mbH (HGB), Elbehafen, 25541 Brunsbüttel, ist Erbbauberechtigte eines angrenzenden Grundstücks. Ein Teil des Grundstücks wird von SWS benötigt und die HGB ist wegen der Veräußerung von Erbbaurechten Vertragsbeteiligte.

SWS beabsichtigt, eine noch näher zu bestimmende Fläche vom Land zu kaufen. Sofern diese Fläche geeignet ist, will SWS dort gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Iberdrola ein Kohlekraftwerk mit zwei Blöcken von je 800 MW Leistung errichten und betreiben. Sitz der Kraftwerksgesellschaft soll Brunsbüttel sein. Der Standort Brunsbüttel zeichnet sich durch eine bevorzugte Lage aus. Besonders vorteilhaft ist die Möglichkeit der Flusswasserkühlung, die unmittelbare Nähe der Hochspannungsleitungen von EON und Vattenfall und dass die Steinkohle im Elbehafen umgeschlagen werden kann. Pro Block sind über 4 Millionen Tonnen Steinkohle jährlich erforderlich. Der erste Block könnte 2012 in Betrieb gehen. Der CO₂-Ausstoß wird mit ca. 8,5 Millionen Tonnen um etwa 20 % unter der heute im Kraftwerksdurchschnitt zu verzeichnenden Menge liegen. Das gesamte Investitionsvolumen wird mindestens 1,6 Mrd. € betragen.

Die Verwirklichung des Projekts hängt insbesondere von der Möglichkeit der Einspeisung in das Netz eines Transportnetzbetreibers (EON AG bzw. Vattenfall AG) sowie dem Ausgang öffentlich-rechtlicher Genehmigungsverfahren ab, z. B. einem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Raumordnungsverfahren für die Anbindungsleitungen des Kraftwerks an das überregionale Höchstspannungsnetz sowie einem wasserrechtlichen Verfahren wegen der Nutzung von Wasser aus der Elbe zu Kühlzwecken. Wegen dieser noch nicht abgeschlossenen Verfahren wurde mit SWS zunächst ein Optionsvertrag vereinbart, der sich auf einen Grundstücks- und Erbbaurechtskaufvertrag bezieht. Die für ein Jahr befristete Option kann jeweils um ein Jahr verlängert werden, längstens bis zum 31.12.2012. Zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung bewilligt das Land die Eintragung einer Vormerkung zu Lasten des Optionsgrundstücks. Für die Laufzeit der Option zahlt SWS an das Land ohne Anrechnung auf den Kaufpreis eine Prämie in Höhe von 82.500 €/jährlich. Der am 21.12.2006 geschlossene Optionsvertrag enthält wegen der erforderlichen Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine auflösende Bedingung.

Nach derzeitigem Planungsstand wird wahrscheinlich nicht die gesamte Grundstücksfläche von 227.457 m² benötigt, sondern ca. 142.000 m². Welche Fläche tatsächlich für den Bau des Kraftwerks in Betracht kommt, kann erst nach näherer Untersuchung des Grundstücks durch SWS in Abstimmung mit HGB und Land festgelegt werden. Deshalb bezieht sich die Kaufoption vorsorglich auf das Gesamtgrundstück. Bei einem vereinbarten Preis von 50 €/m² würde der **Kaufpreis** für eine Fläche von 142.000 m² **7.100.000 €** betragen. Der über dem **Verkehrswert** von **3.550.000 €** liegende Kaufpreis konnte nicht zuletzt wegen der vom Land zu tragenden Rückbaukosten für eine sich auf dem Kaufgrundstück befindende Windenergieanlage der Fa. REpower vereinbart werden. Nach heutigem Kenntnisstand werden für den frühestens zum

1. Jan. 2009 fertig zu stellenden Rückbau Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.800.000 € anfallen. Die genauen Kosten stehen allerdings erst nach der Umsetzung der Anlage fest. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass die Verlegungskosten durch den Betrag von 3.550.000 € abdeckt werden, der zusätzlich durch die Veräußerung über Verkehrswert erzielt wird.

Der Kaufpreis soll beim Titel 0605-131 01 des entsprechenden Haushaltsjahres ver-einnahmt werden.

Die Veräußerung bedarf wegen des Werts von mehr als 1.000.000 € der Zustimmung des Landtags.

Die Übernahme der Rückbauverpflichtung bedarf einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 1,8 Mio € mit Fälligkeit im Jahr 2008 und/oder 2009, die bei Zustimmung des Landtags außerplanmäßig bereitgestellt werden soll.

Das Kabinett hat der Veräußerung in seiner Sitzung am 06. März 2007 zugestimmt.